

ausschuss empfohlen. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Vereinbarung zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz zur Auflösung des Staatlichen Heilquellenamtes Bad Ems

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/7306

erste Lesung

Keine Debatte heute hier an diesem Punkt.

Aber eine Abstimmung: Wer stimmt der **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/7306** an den **Hauptausschuss** zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig ist auch diese Überweisung so angenommen.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Regelung des Schuldenwesens des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesschuldenwesengesetz – LSchuWG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7307

erste Lesung

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Es wird die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/7307** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** empfohlen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7308

erste Lesung

Eine Debatte ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung, nämlich über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/7308** an den **Rechtsausschuss**. Das ist ein besonderer Ausschuss, und wir wollen alle hoffentlich dafür stimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Gebührenbefreiung, Stundung und Erlass von Kosten im Bereich der Rechtspflege (Gerichtsgebührenbefreiungsgesetz – GerGebBefrG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7055

erste Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/7055** an den **Rechtsausschuss**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

18 Erstes Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6795

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/7333

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Also stimmen wir gleich ab. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7333**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/6795 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU und SPD. Wer ist dagegen? –

Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen jetzt zu einem kleinen Päckchen, nämlich zu folgenden acht Tagesordnungspunkten:

19 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Verfassungsbeschwerde gegen Art. 34 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG), eingeführt durch das Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (BayGVBL Nr. 26/2005, S. 641)

1 BvR 661/06
Vorlage 14/1881

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/7358

20 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Verfahren über den Antrag des Bodo Ramelow MdB und der Bundestagsfraktion DIE LINKE festzustellen:

1.
Die Bundesregierung und ihre Mitglieder sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Abgeordnete des Deutschen Bundestages ihr Abgeordnetenmandat frei und uneingeschränkt durch Maßnahmen der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz ausüben können.

2.
Das Bundesministerium des Innern und die Bundesregierung haben, indem sie es unterlassen haben, das Bundesamt für Verfassungsschutz anzuweisen, die Beobachtung des Bodo Ramelow MdB einzustellen, gegen Art. 46 Abs. 1, 38 Abs. 1 Satz 2 GG in Verbindung mit dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue verstoßen und dadurch den Bodo Ramelow MdB in seinen verfassungsmäßigen Rechten aus Art. 46 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG verletzt.

3.

Das Bundesministerium des Innern und die Bundesregierung haben, indem sie es unterlassen haben, das Bundesamt für Verfassungsschutz anzuweisen, die Beobachtung des Bodo Ramelow MdB und weiterer der Bundestagsfraktion DIE LINKE angehörender Bundestagsabgeordneter einzustellen, gegen den Grundsatz der Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages in Verbindung mit Art. 46 Abs. 1, 38 Abs. 1 Satz 2 GG und dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue sowie gegen die Grundsätze der Finanzverfassung gemäß Art. 104a ff. verstoßen und dadurch den Deutschen Bundestag in seinen verfassungsgemäßen Rechten aus diesen Vorschriften verletzt.

4.

Das Bundesministerium des Innern und die Bundesregierung haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

2 BvE 4/07
Vorlage 14/1888

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/7359

21 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

I

Verfahren über den Antrag des Dr. Peter Gauweiler MdB im Organstreitverfahren festzustellen, dass das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 und die Begleitgesetze gegen das Grundgesetz verstoßen und deswegen nichtig sind, und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung und Antrag auf andere Abhilfe

2 BvE 2/08

II

Verfassungsbeschwerde des Dr. Peter Gauweiler MdB gegen a) das Zustimmungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007, b) das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (BT-Drs. 16/8488), c) das Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und Bundesrates in Angelegenheiten